

Aufgaben des ÖGD auf lokaler und übergeordneter Ebene bei lebensmittelbedingten Krankheitsausbrüchen mit internationalem Bezug

Dr. Claudia Bürmann, Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW)

Die Aufgaben des Öffentlichen Gesundheitswesens sind bei der Aufklärung von lebensmittelbedingten Erkrankungen/Infektionen vielfältig und grundlegend. In NRW erfolgt die Datenerfassung auf der regionalen Ebene des Gesundheitsamtes. Hier beginnt die Meldekette und reicht über die Landesmeldestelle NRW bis zum RKI auf Bundesebene. Von dort erfolgt die Weiterleitung an die EU-Ebene u.a. an das European Centre for Disease Prevention and Control (ECDC) sowie an die Europäische Lebensmittelsicherheitsbehörde (EFSA) mit dem Ergebnis einer umfangreichen Berichterstattung und Risiko-Surveillance.

Im Rahmen der Surveillance und der Informationsweitergabe ist der Austausch bei Ausbrüchen mit bedrohlichem Potential klar geregelt und strukturiert. Im Rahmen des Meldeverfahrens nach den Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) ist das Gemeinsame Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern (GMLZ) im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) nationale IGV-Anlaufstelle. Für den Bereich der übertragbaren Krankheiten entscheidet das RKI, welche Mitteilungen über die nationale IGV-Anlaufstelle gesendet werden. Hierbei werden auch Formate wie Rapid Outbreak Assessment (ROA) genutzt, welches eine zeitnahe Zusammenfassung und Risikobewertung einer Bedrohung der öffentlichen Gesundheit für EU-/EWR-Länder bietet.

Zentrale Elemente und Aufgaben der Ausbruchsaufklärung sind auf der regionalen Ebene verortet. Hierzu gehören laut Infektionsschutzgesetz die erforderlichen Ermittlungen insbesondere über Art, Ursache, Ansteckungsquelle und Ausbreitung der Krankheit sowie die Anbahnung notwendiger Maßnahmen zur Abwendung drohender Gefahren. Unterschieden wird zwischen lokalen Ausbrüchen, die örtlich und zeitlich begrenzt sind und meist ein akutes Geschehen mit regionalem Cluster darstellen. Darüber hinaus gibt es überregionale Ausbrüche, die auf der lokalen Ebene so gut wie gar nicht identifiziert werden können. Diese diffusen Ausbrüche fallen zumeist durch erhöhte Infektionszahlen im Rahmen der Surveillance auf.

Als zentraler Baustein der Aufklärung von lebensmittelbezogenen Ausbrüchen ist die Zusammenarbeit mit anderen Beteiligten insbesondere mit dem Bereich der Lebensmittelüberwachung. Das Infektionsschutzgesetz legt fest, dass eine Übermittlung relevanter Daten an die zuständige Lebensmittelüberwachungsbehörde erfolgt, wenn in mindestens zwei Fällen ein Lebensmittel die Ursache der Erkrankung ist oder Krankheitserreger auf Lebensmittel übertragen wurden und die Weiterverbreitung zu befürchten ist. Grundlage für eine gelingende Ausbruchsaufklärung ist schnelles und gezieltes Handeln, eine enge interdisziplinäre Zusammenarbeit sowie eine schnelle Informationsweiterleitung zwischen den beteiligten Behörden und Einrichtungen.